

Sitzungsvorlage Nr. IX/382
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**08.09.2016****Rat****15.09.2016**

Betreff: **52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Geflügelhaltung im Ortsteil Osterwick**
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss

FD/Az.: II / 621.31

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PIBUA, 27.08.2015, TOP 6 ö.S., SV IX/240
Rat, 03.09.2015, TOP 11 ö.S., SV IX/240
PIBUA, 17.02.2016, TOP 7 ö.S., SV IX/337
Rat, 03.03.2016, TOP 12 ö.S., SV IX/337
PIBUA, 21.04.2016, TOP 8 ö.S., SV IX/353 IX/353/1
Rat, 28.04.2016, TOP 8 ö.S., SV IX/353 IX/353/1

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: Planungskosten werden vom Investor getragen

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/382 zu den Anlagen I bis IV beigefügten Beschlüsse werden bestätigt.

Den in den Anlagen VI bis IX beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage V und X aufgeführten Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebietes für Geflügelhaltung im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, wird festgestellt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 25.05.2016 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Es wurden folgende Verfahrensschritte durchgeführt:

	Bekanntmachung / Anschreiben der Gemeinde vom	Zeitraum
Frühzeitige öffentl. Auslegung § 3 Abs. 1 BauGB	Amtsblatt v. 09.03.2016	17.03.2016 bis 18.04.2016
Frühzeitige Beteiligung der TÖB § 4 Abs. 1 BauGB	Anschreiben v. 08.05.2016	bis 18.04.2016
Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB	Amtsblatt v. 31.05.2016	08.06.2016 bis 11.07.2016
Beteiligung TÖB § 4 Abs. 2 BauGB	Anschreiben v. 31.05.2016	bis 11.07.2016

Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sowohl in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB als auch in dem öffentlichen Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist zu beraten. Dabei ist gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eine Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander vorzunehmen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind den **Anlagen I bis IV** zu entnehmen. Der dazu bereits gefasste Ratsbeschluss ist beigefügt und zu bestätigen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in **Anlage V** aufgeführten Träger öffentlicher Belange im frühzeitigen Verfahren keine Anregungen und Bedenken zur Planung geäußert haben.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist eine Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind bisher drei Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen VI bis VIII** zu entnehmen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sind in den Stellungnahmen zu den Anlagen VI bis VIII beigefügt. Die in der **Anlage X** aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen und Bedenken zur Planung geäußert.

Die landesplanerische Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 19.07.2016 ist zu Kenntnis als **Anlage XI** beigefügt.

Der Planentwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage XII** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister